



Bisherige Ergebnisse der Kormorandiskussion auf EU-Ebene

Status nach Konferenz der Interessenvertreter, Brüssel 31. März 2009

Einleitung:

Am 4. Dezember 2008 verabschiedete das EU-Parlament eine Entschließung, in der die EU-Kommission aufgefordert wurde, nach diversen dazu notwendigen Vorarbeiten einen Kormoran-Managementplan zu entwickeln, um die zunehmenden Kormoran-Auswirkungen auf die Fischbestände zu minimieren.

Die Kommission hatte bereits ab November 2008 mit offiziellen Vertretern der Mitgliedsländer Interviews zu diesem Thema durchgeführt und am 29. Januar 2009 ein erstes Meeting mit diesen Ländervertretern organisiert.

Am 31. März 2009 fand ein zweites, erweitertes Meeting statt, zu dem zusätzlich auch Interessenvertreter (Vogelschutz, Fischerei) eingeladen waren.

Die Agenda war so aufgebaut, dass jedes Thema durch eine von der Kommission ausgesuchte Präsentation eingeleitet wurde - es war offensichtlich, dass sich die Kommission zu den meisten Punkten bereits eine Meinung gebildet hatte und das Meeting selbst nur noch Verfeinerungen diskutieren sollte.

An dieser Konferenz der Interessenvertreter nahmen rund 55-60 Personen teil (weniger, als von der Kommission erwartet, wahrscheinlich auch deswegen, weil die Agenda nur eine beschränkte Diskussionsmöglichkeit erwarten ließ).

Dr. Franz Kohl (Österreichisches Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz ÖKF) nahm in einer Doppelfunktion teil (einerseits für die Europäische Angler-Allianz, andererseits als Delegierter des Oberösterreichischen Landesfischereiverbands).

Dieses Meeting vom 31. März markiert ein erstes Zwischenergebnis der Reaktionen auf die Kormoranresolution des EU Parlaments. Bei weitem nicht alle der vom EU Parlament geforderten Punkte sind schon erfüllt, vor allem nicht die zentrale Forderung nach Vorlage eines Managementplans - aber insgesamt ist ein klarer Meinungsumschwung zugunsten der Fischerei festzustellen.

Die Kommission hat ein sehr detailliertes Protokoll dieser Sitzung veröffentlicht, in dem jede einzelne Wortmeldung weitestgehend sinngemäß angeführt ist.

WICHTIG: Dieses Protokoll gilt als offizielles EU-Dokument, die Aussagen von Mr. Murphy, dem Vertreter der Umwelt-Kommission, repräsentieren die offizielle Meinung der EU-Kommission und können als solche zitiert werden!

Da das Protokoll infolge seiner Detailliertheit sehr lang ist, habe ich versucht, die wichtigsten Ergebnisse herauszufiltern (und aus meiner Sicht zu kommentieren, was sie für die Fischerei bringen).

Hauptergebnisse:

Die Kommission lehnt es grundsätzlich ab, einen „Gesamteuropäischen Kormoranmanagementplan“ vorzulegen.

Sie gibt aber andererseits „Grünes Licht“ für effiziente Managementpläne auf nationaler Ebene, sowohl was bestandsreduzierende Eingriffe in den Brutgebieten wie direkte Abwehrmaßnahmen am Fischwasser betrifft.

In mehreren Aspekten erscheint die Position der Fischerei deutlich gestärkt.

Bezüglich Bestandsmanagement ist die Kommission bereit, von den Mitgliedsstaaten ausgehende Initiativen zu internationaler Koordination zu unterstützen.

Kein verbindlicher Gesamteuropäischer Managementplan.

Die Maximalforderung der Fischerei, dass die Kommission einen Bestandsmanagementplan vorlegt, der eine Reduktion des Kormoran-Gesamtbestandes um einen bestimmten Prozentsatz (zum Beispiel um 40%) fordert und für die einzelnen Mitgliedsländer verpflichtende Quoten vorschreibt, wird von der Kommission grundsätzlich ausgeschlossen.

Offizielle Begründung: Es ist im Rahmen des EU-Vertrags (und im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie) rechtlich nicht möglich, den Mitgliedsländern so etwas vorzuschreiben. *(Anmerkung Franz Kohl: Juristisch stimmt das, für eine bindende Vorschrift gibt es keine rechtliche Handhabe – aber eine Empfehlung der Kommission wäre wohl möglich gewesen. Es ist offensichtlich, dass sich die Kommission unabhängig vom Juristischen nicht so klar festlegen will?)*

Andererseits aber klare Verbesserungen der Verhandlungsposition der Fischerei gegenüber Vogelschutz-Exponenten.

In der Vergangenheit hat sich die Umwelt-Kommission faktisch exklusiv auf die Aussagen von Vogelschutzvertretern bzw. der Vertreter von REDCAFE/INTERCAFE verlassen. Noch vor einem halben Jahr äußerte die Kommission Zweifel daran, dass Kormorane an natürlichen Gewässern Schäden verursachen. Es gab merkliche Skepsis gegenüber Abschüssen und Zweifel an der Wirksamkeit von Bestandsreduktionen. In der Praxis bedeutete das, dass sich Vogelschutzvertreter bei Verhandlungen auf regionaler oder nationaler Ebene auf eine ablehnende Haltung der Kommission berufen konnten, bis hin zur Androhung von Klagen vor der EU. Dies hat lange Zeit (und in vielen Ländern immer noch) die Durchsetzung von sinnvollen Kormoranregelungen blockiert. Im Vergleich zu dieser Ausgangsposition haben die aktuellen Diskussionen zu einer klaren Verbesserung geführt:

- Die EU-Kommission stellt nicht in Frage, dass es ernsthafte Schäden gibt. „Sie sind signifikant und es ist nicht notwendig, das näher zu detaillieren“. Das bedeutet praktisch, dass man nicht mehr (wie von Vogelschutzseite oft gefordert) in jedem Einzelfall einen Schaden nachweisen muss!
- Das Bestandsmanagement in Dänemark (jährlich Sterilisierung der Eier in rund 6.000 Nestern) steht in Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie. Die Kommission hat das ausdrücklich bestätigt und erklärt, dass es jedem Land frei steht, einen analogen Plan zu implementieren. (Man kann das durchaus als eine indirekte Empfehlung interpretieren, dem Beispiel Dänemarks zu folgen.)
- Die Kommission hat selbst den Managementplan Frankreichs präsentieren lassen. In Frankreich werden auf Basis wissenschaftlich berechneter Quoten jährlich 30.000 bis 40.000 Kormorane geschossen (das sind an die 40% des durchschnittlichen Winterbestands). Dies ist eine Bestätigung, dass Abschüsse zum Schutz vor Schäden legitim sind, auch in hoher Zahl, vorausgesetzt es geschieht im Rahmen eines gut begründeten und kontrollierten Plans.
- Die Kommission wird einen „pragmatischen“ Leitfaden zur Interpretation der Vogelschutzrichtlinie ausarbeiten. Mit dem ausdrücklichen Versprechen, dass er keine Komplizierung, sondern eine Vereinfachung bringen wird. Eventuelle von Vogelschutzseite angedachte/gewünschte Verschärfungen wurden ausdrücklich zurückgewiesen. Ein Konzept des Leitfadens ergeht zur Stellungnahme an die Interessenvertreter, Vogelschutz und Fischerei!

- Bezüglich **Bestandsmonitoring** (Entwicklung von Brutbestand und Gesamtpopulation) ist eine **Mitsprache- und Kontrollmöglichkeit der Fischerei in Aussicht gestellt**. Das ist wichtig, denn in der Vergangenheit gab es von Vogelschutzseite eine Tendenz zur Unterschätzung der Kormoranzahlen, zusätzlich wurden Daten nur sehr unregelmäßig und intransparent publiziert. In Zukunft soll das Monitoring der Kormoranpopulation auf eine neue Basis gestellt werden, entsprechend den Forderungen der EAA nach genauen Vorgaben bezüglich Qualität, Transparenz sowie Kontrollmöglichkeiten und Zusammenarbeit mit der Fischerei.
- Versprochen ist die Installation einer **Kormoran-Plattform auf EU-Ebene** zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung weitergehender Maßnahmen. Die genaue Form ist noch offen – hier müssen wir noch dafür kämpfen, dass direkte Fischereivertreter drin sind, nicht nur „amtliche“ Ländervertreter wie im früheren Ornis-Ausschuss. Aber jedenfalls gibt es damit die Chance zu einer offenen, vorurteilsfreien Diskussion über Bestandsreduktion und Eingriffe in Brutkolonien. Immerhin hat die Kommission versprochen, Hilfestellung zu geben, wenn bestimmte Länder von sich aus eine internationale Koordination anstreben.

Jedenfalls: Die Vertreter der Fischerei konnten an Glaubwürdigkeit und Kompetenz-Image gewinnen. Damit wird es auch auf nationaler Ebene leichter sein, bei den Behörden effektivere Kormoranregelungen zu erreichen.

Man sollte nicht vergessen, dass BirdLife Österreich auf seiner Homepage immer noch behauptet, die Kormoranregelungen in Österreich seien rechtswidrig¹. Das ist angesichts dieser Stellungnahmen der Kommission schlicht nicht haltbar. Auch die engagiertesten Vogelschützer müssen ab nun zur Kenntnis nehmen, dass schadensreduzierende Maßnahmen gegen Kormorane auch laut EU-Vogelschutzrichtlinie und nach Urteil der EU Umweltkommission völlig gerechtfertigt sind.

Dr. Franz Kohl

Vorsitzender der „Task Force Cormorants“ der European Anglers Alliance.

¹Quelle:<http://mcmbcrs.aon.at/birdlife-steiermark/positionspapier.htm>. Fischfresser: Positionspapier von BirdLife Österreich*Die derzeit in Österreich geltenden gesetzlichen Grundlagen, die Fischfresser-Verordnungen und Ausnahmescheide, stehen durchwegs im Gegensatz sowohl zum geltenden EU-Recht als auch zum allgemeinen Rechtsverständnis, da der Bezug zwischen Schaden und Notwendigkeit der Maßnahmen nicht hergestellt ist. ...*

Quelle:

AFZ-fischwaid

Verband Deutscher Sportfischer e.V.